

und den anschließenden Fallsträngen ansteigen, als gerade Auftau in den öffentlichen Leitungen oder einem anderen Recipienten vorhanden ist. Bei folchem Vorgange können die Kellerausgüsse dann unterhalb der Stauwasser-Spiegelfläche des öffentlichen Canalnetzes zu liegen kommen. Besondere Sperrvorrichtungen gegen Rückstau, wie solche in Art. 213, S. 179 vorgeführt sind, sind daher unterhalb jedes im Keller gelegenen Ausgusses, Spülabortes oder Gully anzuordnen — immer vorausgesetzt, daß die Hauswasser-Leitungen auch Regenwasser abzuführen bestimmt sind.

420.
Schutz
vor
Sinkstoffen.

Obwohl gröbere Sinkstoffe durch geeignete Vorkehrungen, wie Gullies, Roste, Siebe etc. vom Haus-Rohrnetz nach Möglichkeit fern gehalten werden (vergl. Kap. 13), so lehrt die Erfahrung, wenigstens in schwemmcanalifirten Städten, daß gleichwohl Sinkstoffe, aber auch gröbere Schwimmstoffe in die Haus- und öffentlichen Leitungen gelangen. Beispielsweise beträgt, wie schon in Art. 241, S. 198 erwähnt, der pro Grundstück und Tag den Leitungen des Radialsystem III der Berliner Canalifation zugeführte Sand, Kaffeefatz etc. mehr als $\frac{1}{2}$ l.

Theils um diesem Uebelstande einigermaßen zu begegnen, theils um die Canalluft vom Haus-Rohrnetz fern zu halten, wird, wie es Anfangs auch in Berlin geschah, in die Anschlußleitung unmittelbar unterhalb der Sperrklappe ein liegender ∞ -Wasserverschluß (Wasserfack, Fig. 513), fälschlicher Weise Siphon genannt, eingeschaltet. Ein derartiger

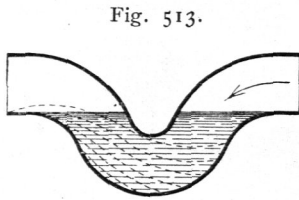


Fig. 513.

Schlechter liegender Wasserverschluß
für Abflussrohre.

Verchluß ist jedoch unzweckmäßig, in so fern er sich fortgesetzt verstopft, und zwar dadurch, daß der Schlamm sich in Schichten (in Richtung der punktirten Linien der Fig. 513) nach und nach ablagert. Ein guter derartiger Siphon muß aber 1) gegenüber dem Abflusse einen mehrere Centimeter höher liegenden Einfluß, 2) eine unterhalb des Wasserfackes gelegene Reinigungsöffnung haben, weshalb für ähnliche Zwecke die in Fig. 221 (S. 184) und Fig. 514 links im Inspectionschacht dargestellten Verchlüsse von *Knauff* bei Weitem eher, als der liegende ∞ -Verchluß zur Verwendung zu bringen sind. Um aber thatächlich möglichst viel Sinkstoffe abzufangen, muß der in das Hausrohr einzuschaltende Schlammfang einen besonders weiten und tiefen Wasserfack von eckiger Form erhalten. In dieser Hinsicht kann der bei der Breslauer Canalifation gebrauchte Haus-Schlammfang von *Zabel* (Fig. 514 rechts) empfohlen werden.

Derfelbe, rechts im Inspectionschacht dargestellt, zeichnet sich durch die leichte Beweglichkeit der Klappe aus, welche, wie oberhalb des Schachtes in Fig. 514 besonders angegeben, mittels unten zugeshärfter Lappen einfach in entsprechend ausgechnittenen Lagern ruht. An diesem Schlammfang ist ferner bemerkenswerth, wenn schon entbehrlich, die Verschlussvorrichtung der Klappe. Hebt man nämlich den Deckel ab, so legt sich der kürzere, aber schwerere Arm eines Hebels um, auf eine an der Klappe befindliche Nase auffallend. Durch diese Verschlussvorrichtung soll die Reinigung des Kastens (keine Störung durch Zufluß) erleichtert werden; sie kann jedoch in dem Falle versagen, wenn an der Klappe Sinkstoffe haften bleiben und der Schlammfang verstopft ist. Dann tritt nach Abhebung des Kastendeckels gelegentlich eine arge Ueberschwemmung der Kellerfohle ein.

Letzteren Uebelstand vermeidet die in Fig. 515 dargestellte Schlammfang-Construction von *Knauff*, bei der ein Reinigungsflansch unterhalb des Wasserverschlusses sich befindet. Auch die eigenthümliche Gestalt des letzteren, so wie die Form der Klappe, bei welcher das Material auf Zugfestigkeit in Anspruch genommen wird